

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Stadtbürgerschaft
vom 2. Februar 2022**

„Verfahrensstand des Projekts „Campus Nord“ auf dem ehemaligen BWK-Gelände“

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Die Pläne zur weiteren Entwicklung des Areals der ehemaligen Bremer Wollkämmerei (BWK) ist für Blumenthal mit großen Erwartungen und Hoffnungen verbunden. Der lange Zeit durch Werften, Industrie und Gewerbe geprägte, einstmals pulsierende nördlichste Stadtteil der Stadtgemeinde Bremen sehnt sich, nach einem schmerzlich durchlebten Strukturwandel, nach einer besseren Zukunft. Aktuell sind die Herausforderungen vor Ort aber noch unübersehbar und hinlänglich bekannt: Fehlende Arbeitsplätze und eine nachlassende Kaufkraft gesellen sich zu hiermit direkt oder indirekt zusammenhängenden sozialen Problemstellungen. Von der Öffnung und Entwicklung des BWK-Geländes, die unter großem finanziellen Mitteleinsatz Bremens vorangetrieben wurde, erhofft man sich daher einen starken Impuls zur nachhaltigen Attraktivierung Blumenthals.

Ein wichtiger Baustein ist hierbei die Schaffung eines Berufsschulcampus, dem sogenannten „Campus Nord“, durch Umsiedlung bestehender Berufsschulen, inklusive der dortigen Schüler- und Lehrerschaft. 2019 wurden einer breiten Öffentlichkeit detaillierte Planungen und Visualisierungen zur Ausgestaltung des Campus-Areals durch die beauftragten Architekten sowie die zuständigen Behördenvertreter vorgestellt. Klar war schon zum damaligen Zeitpunkt, dass sich das Vorhaben über viele Jahre hinziehen und zudem mit einem enormen Kostenaufwand verbunden sein würde. Seither ist es aber stiller geworden um dieses zukunftsgerichtete städtebauliche Großprojekt.

Ende November dieses Jahres vermeldete die Presse nun, dass die senatorische Behörde bei der Realisierung des Projekts von deutlichen Verzögerungen ausgehe, ohne hier aber näher ins Detail zu gehen. Zudem war von nicht genauer bezifferten Kostensteigerungen zu lesen. Anlass genug, um in Bezug auf dieses, nicht nur für Blumenthal und Bremen-Nord sondern für die gesamte Stadtgemeinde Bremen, enorm wichtige Vorhaben einen aktuellen Sachstand vom Bremer Senat zu erfragen.

Wir Fragen den Senat:

1. In welchem Planungs- bzw. Umsetzungsstand befindet sich der Umbau der ehemaligen Sortierhalle der BWK (Gebäude 43/44)?
 - a. In welchem Umfang haben die mit diesem Projekt im Zusammenhang stehenden Kostenplanungen der ES-Bau (rd. 23,2 Mio. Euro) eine Steigerung erfahren?
 - b. Wann konnte die WFB die EW-Bau mit entsprechender Finanzierung fertigstellen und welche finanziellen Bedarfe ergeben sich in diesem Zusammenhang?
 - c. Wann wurde der eigentliche Bauantrag für den Umbau der ehemaligen Sortierhalle (Gebäude 43/44) fertiggestellt und wann eingereicht?

2. Inwiefern entsprechen die Pläne für das Schulzentrum Blumenthal, mit Aufnahme des Schulbetriebs zum Ausbildungsjahr 2023/24 in den neuen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen BWK-Gelände, noch dem aktuellen Sachstand bzw. wie sehen diesbezüglich die aktuellen Planungen des Senats aus?
 - a. Welche konkreten Auswirkungen haben etwaige Neuerungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Schulzentrums Blumenthal auf die zukünftige Ausgestaltung der Oberschule an der Egge, welche die Räume der Berufsschule eigentlich zum Schuljahr 2024/25 nutzen soll?
 - b. Welche Pläne verfolgt der Senat in Bezug auf die Nachnutzung der Räumlichkeiten und des Grundstücks an der Lüder-Clüver-Straße?
3. Welche Auswirkungen haben etwaige Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts „Campus Nord“,
 - a. indirekt auf die Realisierung der Schwimmhalle des SAV in der ehemaligen sogenannten Fliegerhalle;
 - b. direkt auf die Realisierung des Bewegungs- und Gesundheitszentrums des VTT Farge-Rekum, da dieses unmittelbar von Mieteinnahmen der Schulen abhängig ist;
 - c. auf die weitere Vermarktung der angrenzenden Flächen zur gewerblichen Nutzung?
4. Welchen Detaillierungsgrad haben etwaige weitere Umzugspläne des Senats für welche Berufsschulen bzw. einzelne Berufsschulzweige mittlerweile erreicht?
 - a. Wann sollen diese Planungen in Bezug auf welche Berufsschulen bzw. einzelne Berufsschulzweige jeweils effektiv realisiert und abgeschlossen werden?
 - b. Welche überschlägigen Kosten sind mit den entsprechenden Herrichtungsmaßnahmen der jeweiligen Bestandsgebäude auf dem BWK-Gelände bzw. dortigen Neubauvorhaben nach aktueller Planung des Senats verbunden?
 - c. Inwiefern sind im kürzlich beschlossenen Haushalt für die Jahre 2022/23 speziell für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben Finanzmittel eingestellt?
 - d. Welche Pläne verfolgt der Senat jeweils mit den Bestandsgebäuden und Grundstücken der umziehenden Berufsschulen?
 - e. Wann sollen der Deputation für Kinder und Bildung nach Willen des Senats diesbezügliche weitere Planungen und Umsetzungsschritte zur Entscheidung vorgelegt werden?
5. Inwiefern plant der Senat darüber hinaus noch allgemeinbildende Schulen bzw. einzelne Schulzweige auf das BWK Gelände umziehen zu lassen?
 - a. Falls ja, um welche allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulzweige handelt es sich hierbei und in welchem Planungs- bzw. Umzugsstand befinden sich die jeweiligen Umzugsvorhaben?
 - b. Welche überschlägigen Kosten sind mit den entsprechenden Herrichtungsmaßnahmen der jeweiligen Bestandsgebäude auf dem BWK-Gelände bzw. dortigen Neubauvorhaben nach aktueller Planung des Senats verbunden?
 - c. Inwiefern sind im kürzlich beschlossenen Haushalt für die Jahre 2022/23 speziell für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben Finanzmittel eingestellt?
 - d. Welche etwaigen Nachnutzungspläne verfolgt der Senat mit den Bestandsimmobilien und Grundstücken der jeweiligen umziehenden Schulen?
 - e. Wann sollen der Deputation für Kinder und Bildung nach Willen des Senats diesbezügliche weitere Planungen und Umsetzungsschritte zur Entscheidung vorgelegt werden?

6. Wie stellt der Senat bei alledem sicher, dass bestehende Verzahnungen und gewachsene Kooperationen, etwa zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen, die mitunter auch in der räumlichen Nähe zueinander bedingt sind, im Zuge einer Verlagerung auf den sogenannten „Campus Nord“ nicht negativ beeinflusst werden?
7. Wie sehen die derzeitigen Planungen aus, an dem Standort des „Campus Nord“ den „Handwerker Park“ zur Ergänzung an die Berufsschulen anzusiedeln und inwiefern sind dafür Unterstützungen durch die WFB vorgesehen?
8. Inwiefern plant der Senat auf dem „Campus Nord“ oder in der direkten Nachbarschaft (weiterhin) ein Wohnheim für Auszubildende anzusiedeln? Wenn ja, in welchem Planungsstand befindet sich dieses Vorhaben und mit wie vielen Wohneinheiten wird hierbei aktuell kalkuliert?
 - a. Inwiefern sollen hierbei auch Wohnmöglichkeiten speziell für minderjährige Auszubildende bzw. Berufsschülerinnen und Berufsschüler geschaffen werden?
 - b. Inwiefern soll es hierbei auch die Möglichkeit für Kurzmieten geben, um zum Beispiel auswärtigen Auszubildenden bzw. Berufsschülern etwa eine Unterkunft während des Blockunterrichtes zu ermöglichen?
9. Inwiefern plant der Senat grundsätzlich die bestehende örtliche Verkehrsinfrastruktur im Zuge des Ausbaus des „Campus Nord“ an die zu erwartenden deutlich steigenden Kapazitätsbedarfe (MIV, ÖPNV, SPNV, Fuß- und Radverkehr) anzupassen?
 - a. Welche unterschiedlichen einzelnen Maßnahmen sind hiermit direkt verbunden und wann sollen diese nach derzeitiger Planung des Senats jeweils realisiert werden?
 - b. In welcher Größenordnung umfassen die aktuellen Planungen im Zuge des Ausbaus des „Campus Nord“ sichere Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und PKW?
 - c. Inwiefern sind im kürzlich beschlossenen Haushalt für die Jahre 2022/23 speziell für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben Finanzmittel eingestellt?
10. Wie bewertet der Senat die aktuelle verkehrliche Situation sowie insbesondere den Bedarf einer schnelleren Anbindung des BWK-Geländes an die Bremer Innenstadt und welche weitergehenden Bedarfe sieht er in diesem Zusammenhang explizit für eine zusätzliche Attraktivierung des
 - a. Fuß- und Radverkehrs;
 - b. SPNV;
 - c. ÖPNV?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. In welchem Planungs- bzw. Umsetzungsstand befindet sich der Umbau der ehemaligen Sortierhalle der BWK (Gebäude 43/44)?

- a. In welchem Umfang haben die mit diesem Projekt im Zusammenhang stehenden Kostenplanungen der ES-Bau (rd. 23,2 Mio. Euro) eine Steigerung erfahren?**
- b. Wann konnte die WFB die EW-Bau mit entsprechender Finanzierung fertigstellen und welche finanziellen Bedarfe ergeben sich in diesem Zusammenhang?**
- c. Wann wurde der eigentliche Bauantrag für den Umbau der ehemaligen Sortierhalle (Gebäude 43/44) fertiggestellt und wann eingereicht?**

Die Herrichtung des ehemaligen Sortiergebäudes im Kämmereiquartier für das Schulzentrum Blumenthal befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung und in der Vorbereitung der erforderlichen Vergaben für die Arbeiten der Bestandssicherung.

Bislang ist es zu keinen wesentlichen Kostensteigerungen gekommen. Da der Markt weiterhin sehr volatil ist, können jedoch im Rahmen der Vergaben Kostensteigerungen möglich sein.

Die EW-Bau wurde Ende April 2021 von den beauftragten Architekten vorgelegt. Die Gesamtbaukosten der EW-Bau für den ersten Bauabschnitt ergeben eine Summe von rund 23,019 Mio. Euro. Eine Beschlussfassung zur EW-Bau soll innerhalb der nächsten zwei Monate erreicht werden. Im Zuge dessen wird ausführlich die Umsetzungsplanung dargestellt.

Der Bauantrag für den Umbau der ehemaligen Sortierhalle (Gebäude 43/44) wurde von den beauftragten Architekten im Dezember 2021 fertiggestellt und mit einem Antrag auf Teilbaugenehmigung am 23. Dezember 2021 beim Bauamt Bremen-Nord eingereicht.

2. Inwiefern entsprechen die Pläne für das Schulzentrum Blumenthal, mit Aufnahme des Schulbetriebs zum Ausbildungsjahr 2023/24 in den neuen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen BWK-Gelände, noch dem aktuellen Sachstand bzw. wie sehen diesbezüglich die aktuellen Planungen des Senats aus?

- a. Welche konkreten Auswirkungen haben etwaige Neuerungen im Zusammenhang mit dem Umzug des Schulzentrums Blumenthal auf die zukünftige Ausgestaltung der Oberschule an der Egge, welche die Räume der Berufsschule eigentlich zum Schuljahr 2024/25 nutzen soll?**
- b. Welche Pläne verfolgt der Senat in Bezug auf die Nachnutzung der Räumlichkeiten und des Grundstücks an der Lüder-Clüver-Straße?**

Eine Aufnahme des Schulbetriebes zum Ausbildungsjahr 2023/24 ist aufgrund der umfangreichen baulichen Maßnahmen, die sich erst im Laufe des Planungsprozesses als erforderlich ergeben haben, nicht umsetzbar. Das Schulzentrum Blumenthal soll den Standort an der Eggestedter Straße im Sommer 2024 verlassen und den Betrieb auf dem BWK-Gelände zum Ausbildungsjahr 2024/25 aufnehmen. Direkt nach dem Auszug der berufsbildenden Schule sollen die bisherige Räume für die Oberschule an

der Egge hergerichtet werden, um die vorhandenen Mobilbauten sukzessive zurückbauen zu können. Aktuell werden die räumlichen Bedarfe der Oberschule erhoben.

Das Gebäude an der Lüder-Clüver-Straße ist noch bis zur Fertigstellung eines zweiten Bauabschnittes durch das Schulzentrum Blumenthal in Nutzung. Die Frage der möglichen Nachnutzung des Standortes soll im Zuge der anstehenden turnusgemäßen Überarbeitung der Schulstandortplanung für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen diskutiert werden. Der Standort ist grundsätzlich für eine Nachnutzung durch allgemeinbildende Schulen geeignet.

3. Welche Auswirkungen haben etwaige Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts „Campus Nord“ ,

- a. indirekt auf die Realisierung der Schwimmhalle des SAV in der ehemaligen sogenannten Fliegerhalle;**
- b. direkt auf die Realisierung des Bewegungs- und Gesundheitszentrums des VTT Farge-Rekum, da dieses unmittelbar von Mieteinnahmen der Schulen abhängig ist;**
- c. auf die weitere Vermarktung der angrenzenden Flächen zur gewerblichen Nutzung?**

Inwieweit Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes Campus Nord indirekt Auswirkungen auf die Realisierung der geplanten Schwimmhalle haben, kann aktuell nicht abgesehen werden, da bisher weder eine gesicherte Finanzierung noch finale Planungen zu dem Projekt vorliegen.

Auswirkungen auf die Realisierung des geplanten Bewegungs- und Gesundheitszentrums bestehen derzeit nicht. Der Abschluss eines Mietvertrages ist in Vorbereitung. Das Bewegungs- und Gesundheitszentrum soll fertiggestellt sein, wenn die berufsbildende Schule den Schulbetrieb im ersten Bauabschnitt aufnimmt. Seitens des Betreibers des geplanten Bewegungs- und Gesundheitszentrums ist bei der WFB weiterhin ein Erwerb des Grundstückes im ersten Halbjahr 2022 signalisiert worden.

Auswirkungen auf die Vermarktung der angrenzenden gewerblichen Flächen bestehen keine.

- 4. Welchen Detaillierungsgrad haben etwaige weitere Umzugspläne des Senats für welche Berufsschulen bzw. einzelne Berufsschulzweige mittlerweile erreicht?**
- a. Wann sollen diese Planungen in Bezug auf welche Berufsschulen bzw. einzelne Berufsschulzweige jeweils effektiv realisiert und abgeschlossen werden?**
 - b. Welche überschlägigen Kosten sind mit den entsprechenden Herrichtungsmaßnahmen der jeweiligen Bestandsgebäude auf dem BWK-Gelände bzw. dortigen Neubauvorhaben nach aktueller Planung des Senats verbunden?**
 - c. Inwiefern sind im kürzlich beschlossenen Haushalt für die Jahre 2022/23 speziell für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben Finanzmittel eingestellt?**
 - d. Welche Pläne verfolgt der Senat jeweils mit den Bestandsgebäuden und Grundstücken der umziehenden Berufsschulen?**
 - e. Wann sollen der Deputation für Kinder und Bildung nach Willen des Senats diesbezügliche weitere Planungen und Umsetzungsschritte zur Entscheidung vorgelegt werden.**

Teil A „Fachliche Anforderungen und weiteres Verfahren“ der Schulstandortplanung wurde von der Deputation für Kinder und Bildung mit der Vorlage VL 20/642 zugestimmt. Teil B der Schulstandortentwicklung der berufsbildenden Schulen soll der Deputation für Kinder und Bildung im Sommer dieses Jahres vorgelegt werden. Ein Beteiligungsverfahren soll dieser Befassung zeitlich parallel zum Beteiligungsverfahren zur Anpassung des Schulstandortplanes der allgemeinbildenden Schulen vorgeschaltet werden. Neben einem pädagogischen Raumkonzept für eine zukunftsfeste Entwicklung der berufsbildenden Schulen werden darin auch die zeitlichen Pfade zur Verwirklichung des Campus-Konzeptes aufgezeigt.

Für den Campus Nord ist die sukzessive Ansiedlung des Schulzentrums Blumenthal, des Schulzentrums an der Alwin-Lonke-Straße, des Schulzentrums Vegesack sowie der Berufsbildenden Schule für Metalltechnik kommuniziert. Im Vorgriff des unmittelbar anstehenden Beteiligungsverfahrens sind hierzu jedoch von Seiten des Senats keine verbindlichen Aussagen zu treffen.

Der derzeitige Planungsstand lässt konkrete Kostenschätzungen für die Mittelbedarfe zur Verlagerung weiterer berufsbildender Schulen an der Campus Nord bislang nicht zu. In den Haushalten 2022 und 2023 wurden jedoch bereits Planungsmittel für weitere Planungsschritte abgesichert.

Die Nachnutzung der bisherigen Schulstandorte der für eine Verlagerung an den Campus Nord in Frage kommenden berufsbildenden Schulen wird im Rahmen der Beteiligungsverfahren erörtert. Für den Standort an der Eggestedter Straße ist im Schulstandortplan für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen die Nachnutzung durch die Oberschule an der Egge und für den Schulstandort an der Alwin-Lonke-Straße die Nachnutzung durch eine neu zu gründende Oberschule Grambke vorgesehen.

- 5. Inwiefern plant der Senat darüber hinaus noch allgemeinbildende Schulen bzw. einzelne Schulzweige auf das BWK Gelände umziehen zu lassen?**
- a. Falls ja, um welche allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulzweige handelt es sich hierbei und in welchem Planungs- bzw. Umsetzungsstand befinden sich die jeweiligen Umzugsvorhaben?**
 - b. Welche überschlägigen Kosten sind mit den entsprechenden Herrichtungsmaßnahmen der jeweiligen Bestandsgebäude auf dem BWK-Gelände bzw. dortigen Neubauvorhaben nach aktueller Planung des Senats verbunden?**
 - c. Inwiefern sind im kürzlich beschlossenen Haushalt für die Jahre 2022/23 speziell für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben Finanzmittel eingestellt?**
 - d. Welche etwaigen Nachnutzungspläne verfolgt der Senat mit den Bestandsimmobilien und Grundstücken der jeweiligen umziehenden Schulen?**
 - e. Wann sollen der Deputation für Kinder und Bildung nach Willen des Senats diesbezügliche weitere Planungen und Umsetzungsschritte zur Entscheidung vorgelegt werden?**

Eine Verlagerung oder Neugründung öffentlicher allgemeinbildender Schulen ist für den Bereich des Kämmererquartiers derzeit nicht geplant.

- 6. Wie stellt der Senat bei alledem sicher, dass bestehende Verzahnungen und gewachsene Kooperationen, etwa zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen, die mitunter auch in der räumlichen Nähe zueinander bedingt sind, im Zuge einer Verlagerung auf den sogenannten „Campus Nord“ nicht negativ beeinflusst werden?**

Für den Campus Nord ist ein durchlässiges und inklusives System mit berufsorientierenden, berufsvorbereitenden, berufsqualifizierenden und studienqualifizierenden Angeboten vorgesehen, die bis zum höchsten Abschluss im Berufsbildungssystem (Bachelor professional, DQR 6 Niveau; Erzieher:innen) reichen. Kooperationsangebote in den berufsorientierenden, berufsvorbereitenden, berufsqualifizierenden und studienqualifizierenden Bereichen, sind z.B.:

- Die VegeMINT-Angebote des Schulzentrums Vegesack an die umliegenden Oberschulen
- Die Werkstattphasen für Blumenthaler Oberschüler*innen in den Küchen des Schulzentrums Blumenthal
- Schulformübergreifend arbeitende Schülerfirmen (z.B. Catering des SZ Blumenthal für Veranstaltungen der Oberschulen in Bremen Nord)
- Gemeinsame Fortbildungen
- Der schulformübergreifende Einsatz von Lehrkräften (z.B. Lehrkräfte des SZ Blumenthal, die im GyO-Leistungskurs Pädagogik & Psychologie eingesetzt werden).

Diese und andere Verzahnungen und Kooperationen sollen nach dem Willen der Kooperationspartner aufrechterhalten und, bei Bedarf, durch andere Organisationsformen ergänzt werden (z. B. Verblockung, falls Wegezeiten dies erfordern; digitale ergänzende Angebote etc.).

7. Wie sehen die derzeitigen Planungen aus, an dem Standort des „Campus Nord“ den „Handwerker Park“ zur Ergänzung an die Berufsschulen anzusiedeln und inwiefern sind dafür Unterstützungen durch die WFB vorgesehen?

Entsprechend der Zielsetzung aus dem Strategiepapier „Roter Teppich für Goldenen Boden“ ist zur Stärkung der lokalen Wirtschaft am Standort Blumenthal im Kämmerei-Quartier geplant, für mehrere kleinteilige Gewerbeeinheiten einen sogenannten Handwerker-Gewerbehof zu entwickeln. Dieses Vorhaben kann in einem eigenständigen neuen Gebäude oder in einem der Bestandsgebäude erfolgen. Im Sinne einer Sharing Economy können geteilte oder temporär genutzte Flächen die Stapelung von Nutzungen und die Möglichkeiten flexibler Veränderungen ermöglichen.

Der Handwerker-Gewerbehof und die handwerklich-orientierten berufsbildenden Schulen sollen sich gegenseitig stützen. Es soll zu einem positiven Zusammenwirken und gegenseitigen Unterstützen von Arbeiten und Lernen vor Ort sowie zum Ansiedeln des Handwerks und kleinteiligen Gewerbes führen.

Für eine derartige Konzeptentwicklung ist es zunächst notwendig, eine Analyse der Eigenschaften des Standortes, des Potenzials und der Erfolgsfaktoren eines Handwerker-Gewerbehofes im Kämmerei-Quartier in Form einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Auf Grundlage dieser Analyse können dann weitere Planungsansätze erfolgen. Die WFB trägt im Auftrag der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Initiierung und Umsetzung der Machbarkeitsstudie. Bei entsprechenden Studienergebnissen werden die daran anschließenden Verfahren geprüft.

8. Inwiefern plant der Senat auf dem „Campus Nord“ oder in der direkten Nachbarschaft (weiterhin) ein Wohnheim für Auszubildende anzusiedeln? Wenn ja, in welchem Planungsstand befindet sich dieses Vorhaben und mit wie vielen Wohneinheiten wird hierbei aktuell kalkuliert?

a. Inwiefern sollen hierbei auch Wohnmöglichkeiten speziell für minderjährige Auszubildende bzw. Berufsschülerinnen und Berufsschüler geschaffen werden?

b. Inwiefern soll es hierbei auch die Möglichkeit für Kurzmieten geben, um zum Beispiel auswärtigen Auszubildenden bzw. Berufsschülern etwa eine Unterkunft während des Blockunterrichtes zu ermöglichen?

Derzeit bestehen keine Planungen für ein Auszubildenden-Wohnheim auf dem Campus Nord oder in dessen direkter Nachbarschaft.

9. Inwiefern plant der Senat grundsätzlich die bestehende örtliche Verkehrsinfrastruktur im Zuge des Ausbaus des „Campus Nord“ an die zu erwartenden deutlich steigenden Kapazitätsbedarfe (MIV, ÖPNV, SPNV, Fuß- und Radverkehr) anzupassen?

- a. Welche unterschiedlichen einzelnen Maßnahmen sind hiermit direkt verbunden und wann sollen diese nach derzeitiger Planung des Senats jeweils realisiert werden?
- b. In welcher Größenordnung umfassen die aktuellen Planungen im Zuge des Ausbaus des „Campus Nord“ sichere Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und PKW?
- c. Inwiefern sind im kürzlich beschlossenen Haushalt für die Jahre 2022/23 speziell für die Planung und Umsetzung dieser Vorhaben Finanzmittel eingestellt?

Der Senat hat am 16.06.2020 dem Einsatz von Planungsmitteln für die weitere Rahmenplanung des Berufsschulcampus in Höhe von 192.000 € in den Jahren 2020 und 2021 zugestimmt. Ein Baustein dieser Rahmenplanung ist die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für das Kämmerei-Quartier und damit auch den Berufsschulcampus. Für das Mobilitätskonzept (inkl. weiterer erforderlicher Fachgutachten) sind anteilig ca. 47.500 € eingeplant. Die entsprechenden Maßnahmen müssen noch realisiert werden. Die Kosten in Höhe von 192.000 € wurden von den beteiligten Ressorts – Senatorin für Kinder und Bildung, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa – zu gleichen Teilen geleistet.

Das Mobilitätskonzept wird im Zuge der Bauleitplanung die vorhandene Verkehrsinfrastruktur aufnehmen und bewerten. Darauf aufbauend werden Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Lage vor Ort vorgesehen. Die Nennung von einzelnen Maßnahmen ist aufgrund der noch nicht erfolgten Bauleitplanung aktuell noch nicht möglich. Somit sind noch keine Finanzmittel für die Umsetzung des Vorhabens im Haushalt 2022/23 eingestellt.

Sichere und ausreichende Park- und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Pkw werden in Abhängigkeit von der Bauleitplanung sowie nach den Vorgaben der gültigen Gesetze und Richtlinien hergestellt.

10. Wie bewertet der Senat die aktuelle verkehrliche Situation sowie insbesondere den Bedarf einer schnelleren Anbindung des BWK-Geländes an die Bremer Innenstadt und welche weitergehenden Bedarfe sieht er in diesem Zusammenhang explizit für eine zusätzliche Attraktivierung des

- a. Fuß- und Radverkehrs;
- b. SPNV;
- c. ÖPNV?

Die Bewertung der verkehrlichen Situation rund um das Kämmerei-Quartier wird im Zuge der Bauleitplanung und eines damit verbundenen Mobilitätskonzeptes erfolgen. Die Bedarfe des Fuß- und Radverkehrs sowie von SPNV und ÖPNV werden dabei ebenfalls ermittelt. Eine Attraktivierung des Umweltverbundes wird im weiteren Pla-

nungsverlauf selbstverständlich angestrebt. Auch jetzt ist die ÖPNV-Anbindung Richtung Innenstadt schon gut, denn die Regio-S-Bahn hält am S-Bahnhof Blumenthal und die Busse (Linien 90, 91, 92, 94, 95, 96) am Busbahnhof am Jenny-Ries-Platz.

Die Sanierung und der Teilneubau des gerade im Bau befindlichen Bahnhof Blumenthal bietet für Fahrgäste mit der geplanten Sparkasse und dem Café eine verbesserte Aufenthaltsqualität. Bei den weiteren Planungen werden Möglichkeiten geprüft, wie auch ein schneller Transfer vom Bahnhof Blumenthal in Richtung Kämmerei-Quartier ermöglicht werden kann. Blumenthal wird zukünftig mit der Radpremiumroute D.15 auch besser für den Radverkehr erreichbar sein.